

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fühl, das Bewußtsein, daß der Befehlshaber zu der Stelle, welche er einnimmt, auch befähigt sei.

Das Selbstvertrauen, welches eine Folge der Selbstüberschätzung ist, verschwindet in der Gefahr. Das Gewicht der Verantwortung gegen das Vaterland und die Untergebenen wird zur erdrückenden Last.

Die Geistesgegenwart muß gebildet und entwickelt werden, denn ohne sie kann der Truppenführer seinen Geist, seine Hülfsmittel gerade in dem Augenblick, wo er ihrer am nothwendigsten bedarf, nicht gebrauchen.

Da bei Miliztruppen der Anlaß nur selten gegeben wird, sich unter den Waffen zu versammeln, und sich praktisch in dem Fach zu üben, so muß jeder Truppenführer, um im Fall der Noth mit Ehren und Nutzen den Platz für das Vaterland einzunehmen, auch außer dem Dienste sich auf theoretischem Wege die Kenntnisse hierzu erwerben.

Durch Lesen militärischer Schriften, welche Gegenstände behandeln, die in den Wirkungskreis des Betreffenden einschlagen, kann sich Derjenige, welchem sich wenig Gelegenheit zur Selbsterfahrung bot, die Erfahrungen Anderer zu Nutzen machen.

Die höhern Befehlshaber der Armee werden in Bezug auf freiwillige Thätigkeit das gute Beispiel geben und auch ihre Untergebenen in dieser Beziehung aufzumuntern suchen.

Das Vaterland erwartet, daß jeder Truppenführer (mag er dann eine Gruppe, eine Compagnie oder Armee-Division zu befehligen bestimmt sein) sich der ihm auferlegten Verantwortung im vollen Umfang bewußt sei und sich bestreben werde, dem Vaterland die Zeit zum Opfer zu bringen, deren er zur Ausbildung für seine militärische Stellung bedarf.

(Fortsetzung folgt.)

Leitfaden zum Unterricht in der Feldebefestigung.

Zum Gebrauche in den k. k. Militärbildungsanstalten, Kadettenschulen, dann für Einjährig-Freiwillige bearbeitet von Moriz von Brunner, k. k. Hauptmann im Geniestab. Zweite ganz neu bearbeitete Auflage. Mit 10 Tafeln. Wien, 1877. Verlag der Streffleur'schen österr. militärischen Zeitschrift. gr. 8°. S. 187. Preis 3 Franken 75 Cts.

Das vorliegende Buch nimmt unter den Lehrbüchern über Feldebefestigung eine der ersten Stellen ein. Die erste Auflage desselben ist in beinahe alle europäischen Sprachen übersetzt worden. Die neue Auflage zeichnet sich vor der frühern dadurch aus, daß der Umfang derselben durch Weglassen der technischen Details, welche für den Offizier der taktischen Waffen ohne Interesse sind, der Offiziers-Aspirant der Genietruppen sich aber in anderer Weise verschaffen kann, wesentlich beschränkt wurde.

Dagegen wird als Neuerung, welche bisher den fortificatorischen Lehrbüchern fremd blieb, die Anwendung der Feldebefestigung auf durchaus praktischem, dem sogenannten applicatorischen Wege, in Beispielen, welche gewöhnlichen Kriegslagen und

dem Wirkungskreise des Truppenoffiziers entnommen sind, zur Anschauung gebracht.

Das Buch trägt den Lehren des Jahres 1870/71 und den Ansichten, welche sich aus dem Studium derselben entwickelt haben, vollständig Rechnung.

Die Maße sind nach metrischem System angegeben.

Wir wünschen, daß das ausgezeichnete Lehrbuch in unserer Armee die größte Verbreitung finden möchte.

Das Schießen der Infanterie. Leitfaden bei der Ausbildung zum Scheibenschießen von Tellenbach. Ausgabe für Offiziere. Berlin, 1877. Verlag der königl. Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. von Decker). kl. 8°. S. 102. Preis 2 Fr.

Das Schießen der Infanterie. Leitfaden bei der Ausbildung zum Scheibenschießen von Tellenbach. Ausgabe für Unteroffiziere. Berlin, 1877. R. v. Decker's Verlag. kl. 8°. S. 56. Preis 1 Fr.

Der Herr Verfasser theilt, gestützt auf die im preussischen Heere geltenden Vorschriften, die Erfahrungen, welche er über den behandelten Unterrichtszweig als Schießlehrer gesammelt hat, mit. — Das erstere Büchlein ist für Offiziere, das letztere für Unteroffiziere in zweckmäßiger Weise bearbeitet.

Eidgenossenschaft.

— (Verordnung in Betreff der Vorträge am Polytechnikum.) Nach Art. 44 der Militärorganisation sind am eidgenössischen Polytechnikum eigene Kurse für allgemein militärwissenschaftliche Fächer einzurichten und sollen überdies die nöthigen Anordnungen getroffen werden, um den Unterricht in den Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Lehrganges und Zweckes der Schule geschehen kann. Behufs Ausführung dieser Bestimmungen hat der Bundesrath am 26. October folgendes verordnet:

Art. 1. Es werden am eidgenössischen Polytechnikum über folgende militärische Fächer Vorlesungen gehalten: Kriegsgeschichte, Taktik, Heeresorganisation und Heeresverwaltung, Waffenlehre und Schießtheorie, Fortification.

Art. 2. Diese Fächer sind Freifächer und bilden eine besondere Abtheilung (Militärabtheilung), welche analog der VII. Abtheilung der polytechnischen Schule zu organisiren ist. Namentlich finden der letzte Satz des Art. 15 sowie Art. 19 des Reglements auf die Militärabtheilung ebenfalls Anwendung.

Art. 3. Der Bundesrath wird die wichtigsten, die Militärabtheilung betreffenden Gegenstände und insbesondere die Anordnungen über den Gang des Unterrichts, sowie das Verfahren bei der Wahl des Vorstandes derselben feststellen, nachdem er zu diesem Zwecke ein Gutachten sowohl von dem Militärdepartement, als dem Schulrath eingeholt haben wird.

Dem Militärdepartement bleibt vorbehalten, von der Lehrthätigkeit an der Militärabtheilung direct Kenntniß zu nehmen und bei dem Schulrath, sowie bei dem Bundesrath bezügliche Begehren zu stellen.

Art. 4. Der Schulrath wird sich mit dem Militärdepartement über die nöthigen Anordnungen verständigen, um den Unterricht in den obligatorischen Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen und demgemäß auch mit dem Lehrplan der Militärabtheilung in Einklang zu bringen, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Lehrganges und Zweckes der Schule geschehen kann.

Art. 5. Für die militärischen Wissenschaften werden 1—2 Lehrer angestellt. Das Militärdepartement und der Schularth haben sich über die Vorschläge zur Wahl dieser Lehrer, sowie über die Zulassung von Privatdozenten zu verständigen. Die für die Militärwissenschaften angestellten Lehrer können vom Militärdepartement für die in Zürich stattfindenden Offizierbildungs- und Centralschulen ohne besondere Entschädigung zugezogen und im Einverständnis mit dem Schularth mit angemessener Entschädigung auch in Militärschulen außerhalb Zürich verwendet werden.

Art. 6. Der Kredit für die Ausgabenbedürfnisse der Militärabtheilung am Polytechnikum wird im Budget des Militärdepartements ausgeführt.

Art. 7. Dieser Beschluß bildet eine Ergänzung des Reglements für die eidgenössische polytechnische Schule vom 14. September 1873 und tritt mit dem Schuljahr 1877/78, also mit October 1877 in Kraft.

— (Rekrutierung der IV. Division.) Bei der soeben beendeten Rekrutierung im 4. Divisionskreise (Emmenthal, Luzern und Unterwalden) wurden 1141 Mann = 45 pCt. der Leute, welche sich zur Untersuchung präsentirten, ausgehoben. Der Kreis Langenthal hatte die meisten Dienstauglichen, nämlich 53 pCt., dann folgt Unterwalden mit 52, die wenigsten der Kreis Willisau mit 32 pCt. Der Kreis Luzern lieferte nur 36 pCt. Die vier Rekrutungsbezirke des Kantons Bern lieferten mehr Rekruten zur 4. Division als die sechs des Kantons Luzern.

— (Rekrutierung der VII. Division.) Das Gesamtergebnis der Rekrutierung im 7. Armer-Divisionskreis, umfassend die Kantone Thurgau, Appenzell und St. Gallen, war folgendes: Von 3954 untersuchten Rekruten wurden gänzlich entlassen 1066 Mann, 640 auf 1 Jahr und 336 auf 2 Jahre zurückgestellt und 1 Mann zur Beobachtung in's Spital dirigirt. Die Zahl der Dienstauglichen beträgt somit 2043 oder 52 pCt., die der Dienstauglichen 1911 oder 48 pCt. Von der bereits bei den Corps eingetheilten Mannschaft wurden 828 Mann, 385 gänzlich, 205 für 1 Jahr, 19 für 2 Jahre entlassen und 1 Mann zur Beobachtung in's Spital geschickt. Es wurden somit als dienstauglich ausgemustert 610, und abgewiesen 218 Mann.

— (Ein Ausmarsch der VI. Division nach dem Hochgebirge) wurde kürzlich von der in Zürich stattfindenden Offizierbildungsschule vorgenommen. Der Schulcommandant, Herr Oberst Bollinger, hatte zu diesem Zweck die Richtung durch das Wäggitthal gegen den Weg über den Pragel und das Klönthal hinab gegen Glarus in Aussicht genommen.

Mit dem Ausmarsch sollten Übungen in Sicherheitsdienst, Exaltiren, Kartenlesen und Reconosciren verbunden werden.

Der Ausmarsch erfolgte Mittwoch den 24. October, Vormittags 10 Uhr. Von Zürich ging es per Bahn nach Stebenen.

In Stebenen Mittagessen im Gasthaus zum Schwan.

Nachmittags 2 Uhr Ausmarsch. Der Weg führte durch ein ungefähr 5 Kilometer langes, von Felsen und bewaldeten Abhängen gebildetes Defilee. — Vor dem Dorf Vorder-Wäggitthal erweitert sich die Thalschle. Die Gegend trägt bereits den Charakter einer Alpenlandschaft.

Übungen hatten den Vormarsch verzögert und es fing an zu regnen als der kleine Trupp in Vorder-Wäggitthal anlangte.

Der Tag ging zur Neige als die schöne, ungefähr 1 Kilometer lange Felschlucht erreicht war, welche das Vorder- von dem Hinterwäggitthal trennt.

Obgleich nicht spät, war es bei Ankunft am Marschziel finstere Nacht.

Die Offizierbildungsschüler wurden in dem Bauernwirthshaus „zum Schöpflein“ und in dem Bad untergebracht. An beiden Orten waren sie ganz gut aufgehoben.

Donnerstag den 25. October um 8 Uhr Aufbruch. Der Tag war schön, die Wolken verschwunden, auf den Bergen lag frisch gefallener Schnee.

Der Weg führte ziemlich eben bis zum s. g. Hundloch, einer großen Höhle, aus welcher ein Gebirgsbach hervorbricht. Von da beginnt die Steigung. Oberhalb der Abersl-Alp lag Schnee, zuerst wenig, doch nach und nach erlangte er eine Tiefe von 1 1/2 Fuß.

Ankunft auf der Paßhöhe (Punkt 1570 der Generalkarte 10 Uhr. Hier wurde mitten im Schnee Raß gemacht und das Frühstück eingenommen, welches Allen trefflich schmeckte.

1/211 Uhr erfolgte der Wettermarsch. Ueber die Schweinalp ging es den Berg hinab. Der Schnee reichte auf der Südfseite nicht so weit herunter als auf der Nordseite. Zwei- oder dreihundert Meter unterhalb der Sennhütte der Schweinalp wurde ein Moment angehalten. Man hat hier eine ausgezeichnete Aussicht auf die Eilbern, den Glarntsch, das Klönthal und den Klönthalsee. Die Karte wurde zur Hand genommen, um sich von der Umgebung Rechenschaft abzulegen. Dann ging es über den steilen Abhang dem Weg über den Pragel zu. Dieser war trotz einiger Hindernisse bald erreicht. Auf diesem Weg ging es das Klönthal hinunter nach Nicksau, einem schönen, in einem Thalsattel gelegenen Kurort, doch ohne Aufenthalt wurde nach Vorauzen fortmarschirt. Hier war das Kurhaus geschlossen, doch eine nahe liegende kleinere Wirthschaft bot Gelegenheit, sich in zwar frugaler Weise, aber doch zu restauriren. Nach einem halbständigen Aufenthalt wurde wieder aufgebrochen. Der Weg folgt nun eine Stunde lang dem klaren Klönthalsee, in welchem sich zu großer Tiefe der Glarntsch spiegelt. Von dem Klönthalsee ging es ohne weiteren Aufenthalt das Gebirgsdefilee des Königsflusses hinunter dem Linththal zu. Gegen 5 Uhr war Glarus erreicht. Den nämlichen Abend fand mit der Bahn die Rückkehr der Offizierbildungsschüler nach Zürich statt.

Dieser kleine Ausmarsch, verbunden mit einigen Anstrengungen hat eine angenehme Abwechslung in den theoretischen Unterricht gebracht. Derselbe war nicht nur mehrfach lehrreich, sondern wird auch allen Theilnehmern in lebhafter Erinnerung bleiben, da eine Tour durch unsere Hochthäler gerade im Spätherbst einen besondern Reiz hat.

— (Eine neue Art Karten) ist aus der topographischen Anstalt der Herren Wurster, Randegger und Comp. in Winterthur hervorgegangen. Dieselbe ist auf feiner Leinwand gedruckt. Das vorliegende Blatt enthält die Gegend von Herrisau im Maßstab von 1/25,000 und ist aufgenommen von Hrn. Metz. — Wir glauben, daß diese neue Art Karten sich bald größerer Verbreitung erfreuen werden.

— (Vandentschädigung beim Truppenzusammenzug.) Die Gesamtzahl der Reclamationen betr. Entschädigungen für die anlässlich des letzten Truppenzusammenzugs zerstörten Culturen belaufen sich nach dem „Schw. Volksfr.“ auf 534. Sie vertheilen sich auf nahezu 2000 Grundstücke etc. Auf den Kanton Aargau kommen 464, auf Solothurn 44 und auf Baselland 29 Forderungen. Ausgezahlt wurden Fr. 4431. 75, während die erhobenen Ansprüche den Betrag von Fr. 15,317. 50 erreichten. Baselland soll in außerordentlich ungenügender Weise vorgegangen sein, was von Aargau und Solothurn nicht gesagt werden könne.

— (Festsetzung des Calibers des Infanteriegewehrs.) Das Militärdepartement setzte laut Circular das Caliber der Ordnungsgewehre im Minimum auf 10,35 mm. und im Maximum auf 10,55 mm. Das Caliber für die schon gebrauchten Gewehre wurde im Maximum auf 10,65 mm. fixirt, sofern sie für die Rekruten, und auf 11 mm. sofern sie für die übrigen Truppen bestimmt sind.

— (Ein Album von dem Truppenzusammenzug.) W. Ballmer, Maler in Laufen, hat eine Anzahl Episoden und Gefechte aus dem letzten Truppenzusammenzug skizzirt. Dieselben sind sodann von G. Lang ausgeführt und nunmehr in einem Album zusammengefaßt worden, welches im Verlage von A. Böllm in Biel erschienen ist und 1 Fr. kostet.

— (Ein Urtheil über den Ausruf), welcher kürzlich die Runde durch die Schweizer-Blätter machte, finden wir in dem „Winterthurer Landboten“. Obgleich wir mit den ausgesprochenen Ansichten nicht in allen Einzelheiten einverstanden sein können, so wollen wir doch die betreffende Stelle dieses Organs der demokratischen Partei hier anführen, da dieselbe für viele unserer Leser von Interesse sein dürfte.

Dieselbe lautet: „Wie wir einem selber anonymen, von St. Gallen ausgehenden Ausrufe an die Offiziere aller Waffengatt-

tungen entzichen, sieht man in gewissen Kreisen durch die Verwerfung des Militärneuergesetzes die fortschrittliche Entwicklung der Schweiz. Immer bereits in Frage gestellt und die neue Militärorganisation gefährdet. Die Verfasser des Aufrufs halten es nun für Pflicht, dieser Gefahr nach Kräften zu wehren und glauben, daß die Offiziere das richtigste Mittel hierzu wählen können, wenn sie „dem Vaterlande ihr Opfer gerne und freudig bringen, d. h. ihren Sold, soweit derselbe nicht zur Deckung ihrer absoluten Bedürfnisse nöthig ist, um 30—40% freiwillig reduzieren lassen, und eine bezügliche Petition an die eidgenössischen Räte richten.“

Die Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen, um damit die Ausführung der Militärorganisation zu sichern, ist aller Ehren werth; aber zur Zeit ist sie weder nothwendig, noch annehmbar.

Die Verwerfung des Militärneuergesetzes erfolgte mit so geringer Mehrheit, daß die Schlussfolgerung, als ob das Schweizer Volk unserer Militärorganisation einen Schlag habe versetzen wollen, unzulässig ist. Nicht gegen die Erhöhung seiner Wehrfähigkeit sträubt sich unser Volk, und nicht dieser hat die Verwerfung der Militärsteuer gegolten, sondern, wenn überhaupt von einem Unmuth in Militärsachen gesprochen werden kann, den Taktlosigkeit und Mißgriffen in der Ausführung der Militärorganisation. Hier läge für die Herren Offiziere ein dankbareres Arbeitsfeld. Wenn sie ihrerseits alle vor Mißgriffen, Taktlosigkeit und unnützen Placereien sich hüten wollten, so würden sie zur Sicherung der neuen Militärorganisation mehr leisten, als durch einen theilweisen Verzicht auf ihren Sold.

Neben den reichen Offizieren, denen eine Einbuße an ihrem Sold nicht wehe thäte, giebt es aber auch ärmere und arme, welche, so lange dem Offiziere eine Anzahl besonderer Ehrenauslagen (eigene, bessere Mittagstafel u.) zugemuthet wird, eine Soldverminderung nicht leicht verschmerzen können. Soll die Möglichkeit, das Offiziercorps aus allen Kreisen der Bevölkerung mit einziger Rücksicht auf die persönliche Tüchtigkeit zu rekrutiren, beibehalten werden, so kann eine Soldreduction nicht stattfinden, es sei denn, daß in der gesellschaftlichen Stellung der Offiziere zu den Soldaten wieder eine Annäherung Platz greife.“

Bern. Die Staatswirtschaftscommission stellt zum Verwaltungsbericht pro 1876 verschiedene Anträge. Darunter in Betreff der Direction des Militärs. Der Regierungsrath ist eingeladen, 1) die Arbeitszeit der Zeughausarbeiter analog der Arbeitszeit in andern ähnlichen Werkstätten hiesiger Gegend zu normiren; 2) die Ausstände an Vorkäufen für Ausrüstung armer Rekruten zu liquidiren; 3) die Vorkäufe für kleine Ausrüstungsgegenstände, welche vom Bund auf Rechnung des Kantons in Zukunft gemacht werden, von denjenigen Gemeinden zurückzufordern, in welchen die betreffenden Soldaten armengewöhnlich sind.

Bern. (Militär-Re-monte n.) Dem „Nouv.“ zufolge langten kürzlich die 115 in Dänemark auf Rechnung der Eidgenossenschaft angekauften Pferde in Bern an. Es sollen alle stark, festgebaut Thiere sein, die unsern Landwirthen besser dienen werden, als die deutschen Pferde, die den von ihnen gehegten Erwartungen nicht überall entsprochen haben. Auch der Preis sei annehmbar. Es fragt sich nur noch, ob sie sich an unser Klima gewöhnen werden.

Freiburg. (Eine Militärbeleidungssteuer.) Die „N. Z. Z.“ berichtet: Wir erfahren durch den „Murtensbieter“, daß, trotzdem der Bund den Kantonen die Kosten für die militärische Bekleidung und Ausrüstung zurückvergütet, gleichwohl im Kanton Freiburg fort und fort eine Steuer von 40 Rp. per Kopf von den Gemeinden für eine kantonale Militärbeleidungskasse bezogen wird. Im Kanton Freiburg würde sonach eine doppelte Militärsteuer bestehen. Das Fatalste ist aber das, daß zur Stärkung der Staatsfinanzen selbst der Soldat eine Militärsteuer bezahlt. Ein Großrathsbeschuß vom Jahre 1863 bestimmt nämlich nach dem „Murtensbieter“: „Die zur Landwehr gehörenden Milizen bezahlen die Hälfte der Laxe, die ihnen in Berücksichtigung ihres Vermögens auferlegt werden könnte!“

Solothurn. (Zur Unterstützung) der Wittve des bei dem diezjährigen Truppenzusammenzug bei Gelegenheit des Marsübergangs bei Schönenwerd, verunglückten Pontonniers sind vom f. g. XVII. Regiment (nämlich den Bataillonen Nr. 49, 50 und 51) 1200 Franken zusammgelegt worden.

Solothurn. (Ein leichter Rekrut.) Bei der Rekrutenaushebung in Olten stellte sich u. A. ein Rekrut von 54 Pfund Körpergewicht.

Soeben erschien in Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rüstow, W. Die Feldherrnkunst des XIX. Jahrhunderts. Dritte mit einer Schilderung des amerikanischen Bürgerkrieges vermehrte und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. In 10—12 Lieferungen. gr. 8°. br.

Erste Lieferung. Mit einer Tafel. Fr. 1. 50.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

*Neue Subskription auf die
Dritte Auflage*

mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

*Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).*

Bis jetzt sind 12 Bände erschienen (A bis Plünderung).

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache **augenblicklichen Bescheid.** Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Christlichen Unterthanen
der
Türkei

in
Bosnien und der Herzegowina

von
G. Kinkel,

Professor am Eidgenössischen Polytechnikum.

8. Geh. Fr. 1. 20.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.